

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 11.12.2025

Sitzungsnummer:	GR 11.12.2025
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung:	03.12.2025
Einladung an die Mitglieder:	03.12.2025
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:45 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
----------	----------	------

Vorsitzender

Bürgermeister Dominic Böhler

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderat Johannes Tröller	CDU	ab TOP 2
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderat Dr. Peter Hafner	FWV	
Gemeinderätin Wiebke Pankratz-Sigg	FWV	
Gemeinderat Andrin Haas	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	
Gemeinderätin Heike Raif	SPD	
Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne	

Gemeinderat Yannic Frey

Grüne

Schriftführerin

Ina Fischer

Mitglieder der Verwaltung

Thomas Metzger

Gordon Kunze

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	entschuldigt
Gemeinderat Henry Brückel	Grüne	entschuldigt
Gemeinderat Johannes Tröller (TOP 1)	CDU	entschuldigt

Sonstige Anwesende

, Kreisforstamt, Gebietsleitung Ost, zu TOP 1

, Burkhard Sandler Landschaftsarchitekten Hohentengen, zu TOP 2

Amelie Vetter, Auszubildende

7 Zuhörer

Pressevertreterin

**Vorstehende Niederschrift
wird anerkannt:**

Vorsitzender:

(Bürgermeister Dominic Böhler)

Schriftführerin:

Ina Fischer

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Tagesordnung

1. Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2026 für den Gemeindewald Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung
2. Vorstellung der Planung zur Sanierung der Leichtathletikanlage beim Sportplatz Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussantragsstellung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
3. Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer, Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer, Beratung und Beschlussfassung
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026;
Beschlussfassung des Gemeindehaushalts
5. Umsetzung der Ergebnisse der Verkehrsschau vom 04.11.2024;
Beratung und Beschlussfassung
6. Bauanträge
 - 6.1. Antrag der Albicker Bau & Immobilien GmbH, vertreten durch Herrn Dieter Albicker, auf Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 258, Gemarkung Jestetten, Hombergstraße Ecke Schloßbergstraße;
Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Sonstige Bekanntgaben
9. Verschiedenes
10. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 03.12.2025 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 03.12.2025 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2026 für den Gemeindewald Jestetten;
Beratung und Beschlussfassung | AZ: 855.12; 022.3
Teilakte: 855.12:2026 - 2028
jährliche Bewirtschaftungspläne;
022.3:Schriftverkehr GR
11.12.2025 |
|----|---|--|

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Johannes Tröller Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderätin Daniela Singer
Abwesend:	Gemeinderat Johannes Tröller Gemeinderätin Daniela Singer Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Das Landratsamt Waldshut (Kreisforstamt) hat uns den in der Anlage beigefügten Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2026 für den Gemeindewald Jestetten zur Beschlussfassung im Gemeinderat zugeschickt. Herr (Kreisforstamt, Gebietsleitung Ost) ist zur Sitzung anwesend um den Plan vorzustellen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler begrüßt den Gebietsleiter Ost des Kreisforstamtes, Herrn und informiert darüber, dass Revierleiter Ralf Göhrig heute nicht anwesend sein kann, weil das Thema zeitgleich auch in Lottstetten behandelt wird.

Herr stellt den Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 für den Gemeindewald Jestetten vor. Aufgrund erhöhter Kalamitätsnutzungen im Vorjahr wird für das Jahr 2026 ein reduzierter Holzeinschlag von 2.080 Festmetern (Fm) eingeplant. Der verstärkte Einschlag von Nadelholz im Zuge des Waldumbaus aufgrund des Klimawandels passe zur anhaltend hohen Nachfrage nach Nadelhölzern, insbesondere Tanne und Fichte. Trotzdem könne man die Sägewerke weiterhin nicht in ausreichendem Maße mit Holz versorgen. Für das Forstwirtschaftsjahr 2026 werde mit erheblichen Einnahmen aus dem Verkauf von Fichte, Tanne und Douglasie gerechnet, die Nachfrage nach Laubhölzern sei hingegen deutlich rückläufig, was sich entsprechend in niedrigeren Verkaufspreisen widerspiegle. An einem Schaubild stellt er für einzelne Holzarten die jeweiligen prozentualen Anteile der Einschlagsmenge und der Einnahmen gegenüber. Bei Eiche z.B. seien die Einnahmen gegenüber der sehr geringen Einschlagsmenge überproportional hoch.

Herr berichtet, dass im Zuge des sukzessiven Waldumbaus in Richtung Mischwald auf vier Flächen vermehrt Nadelholz eingeschlagen wird. Als Beispiel nennt er den bachbegleitenden Fichtenstreifen im Düssital und die mit der Neubepflanzung verbundene ökologische Aufwertung. Weitere Ausgaben berücksichtigen die normale Durchforstung, die Kultursicherung auf einer Fläche von 25 Hektaren und die Pflege der Erholungseinrichtungen.

Bei der Finanzplanung macht **Herr** auf die Bundesförderung in Höhe von 36.813,-- € aufmerksam, die er als sinnvollen Zuschuss für den Forstbetrieb wertet. Diese bedeutende neue Einnahmequelle helfe dabei, die erhöhten Ausgaben im Zuge des Waldumbaus zu finanzieren. Er merkt an, dass der Wert der Ökopunkte bei der Planung des Forsthaushalts nicht berücksichtigt wird.

Gemeinderat Altenburger erklärt, dass er grundsätzlich im Forsthaushalt mit einer „schwarzen Null“ zufrieden wäre. Die Bundeswaldförderung werte er positiv. Da sie auch Kosten mit sich bringe, müsse man abwarten, wie sich die Situation über den Förderzeitraum hinweg entwickle.

Gemeinderat Dr. Schlude bittet um einen Ausblick in Bezug auf die Fichte. Diese Baumart habe laut Meinung von Revierförster Göhrig keine Zukunft. Müsse man damit rechnen, dass sie aufgrund der aktuell starken Nutzung irgendwann ganz verschwinden werde? **Herr Drabinski** erklärt, dass der Fichtenhieb in diesem Jahr präventiv gewesen sei. Mit einem schnellen Wechsel der Baumarten sei nicht zu rechnen. Die Naturverjüngung bei Fichten liege unter 10 %. Wenn man den Anteil der Fichten erhalten oder steigern wollte, müsste man sie gezielt anbauen.

Herr geht auf die schwierige Nachfragesituation bei Laubholz ein. Auch für die Papierherstellung werde weniger Holz benötigt. Man brauche deshalb andere Einnahmequellen. Alle Fördermittel habe man ausgeschöpft. Auf die Frage von **Gemeinderat Dr. Schlude** nach den Ursachen für die Schwankungen im Forsthaushalt erklärt **Herr**, dass man nicht alle Leistungen bezahlt bekomme (z.B. Ökoleistungen), als Ausgleich dafür gebe es Fördermittel.

Gemeinderat Osswald rechnet mit einer steigenden Nachfrage nach Buche, da es ein gutes Konstruktionsholz sei. **Herr** bestätigt, dass es sich bei der Buche um ein tolles Produkt handle, was sich allerdings noch nicht durchsetze. Ein Grund dafür sei, dass man bei dieser Baumart im Vergleich zur Fichte prozentual weniger verwerten könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	16
Befangen:	0
Für den Antrag:	16
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Vorstellung der Planung zur Sanierung der Leichtathletikanlage beim Sportplatz Jestetten; Beratung und Beschlussfassung über die Zuschussantragsstellung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise	AZ: 550.212; 022.30; 022.3 Teilakte: 550.212:2025 Sanierung Leichtathletikanlage; 022.3:Schriftverkehr GR 11.12.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderätin Daniela Singer
Abwesend:	Gemeinderätin Daniela Singer Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Die Planung zur Sanierung der Leichtathletikanlage wurde mit den Sportlehrern und den Schulen abgestimmt und angepasst. In der heutigen Gemeinderatssitzung soll die Planung vorgestellt und über die Zuschussbeantragung diskutiert werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erläutert den aktuellen Stand der Leichtathletikanlage beim Sportplatz, diese sei zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und stark vermoost, außerdem gebe es Schäden im Entwässerungssystem. Die Gemeinde habe deshalb Planer Burkhard mit einer Sanierungsplanung beauftragt. Der Plan sei mit den Schulen abgestimmt und auf ein Minimum reduziert. Die Erneuerung sei aus dem Haushaltsentwurf 2026 gestrichen und auf Folgejahre verschoben worden. Die Chancen auf einen Zuschuss aus der Sportstättenförderung in Höhe von rund 33.000,- € seien gut, für eine Umsetzung im Jahr 2027 müsse man bis spätestens 31.12.2026 einen entsprechenden Antrag stellen.

Planer stellt den aktuellen Zustand der Leichtathletikanlage vor und zeigt Fotos. Man müsse damit rechnen, dass die Schäden fortschreiten. Wenn man die Anlage halten wolle, müsse etwas getan werden. Das geotechnische Institut habe den Bodenbelag mittels Stichproben getestet. Das Ergebnis habe gezeigt, dass der Asphalt noch tragfähig und wasserdurchlässig ist, der Kunststoffbelag sei jedoch beschädigt und teilweise abgetragen. Der Unterhalt sei vernachlässigt worden, was zu Unkrautbewuchs und Frostschäden geführt habe. Die zerbrochenen bzw. zerbröselten Entwässerungsrinnen der Bahn habe der Bauhof teilweise mit Beton aufgefüllt. **Planer Burkhard** ist der Auffassung, dass die Rinnen erneuert werden müssen. Da die Bahn

nicht für Wettkämpfe verwendet werden soll, seien sogenannte Muldenrinnen ohne Anschlag ausreichend.

Der Kunststoffbelag müsse entfernt werden, dabei bestehe das Risiko, dass dieser stellenweise zu stark mit der Asphaltenschicht verhaftet sei. Laut geltenden Vorschriften müsse der alte Kunststoffbelag verwertet werden. Als Beispiel nennt er das Jogi-Löw-Stadion (Schönau im Schwarzwald). Dort wurde der Belag abgebaut, der Asphalt nachgearbeitet und der Kunststoff wieder neu aufgesetzt. **Planer** erklärt, dass entsprechend den Vorgaben der Gemeinde an der generellen Gestalt der Anlage keine Änderungen geplant sind, das Funktionsfeld und das Mittelfeld soll gesäubert und somit wieder nutzbar gemacht werden. Wie der Anschluss an den Kanal aussieht, kann **Planer** nicht eindeutig sagen, er müsste seiner Meinung nach aber funktionieren. Für die Sanierung entsprechend der vorgestellten Planung rechne er mit Kosten von brutto rund 203.000,-- €.

Gemeinderätin Cox-Kübler spricht den Kunststoffbelag beim Multifunktionsbereich an und bezweifelt, dass mehr als die Laufbahn und die Weitsprunganlage benötigt wird. Die Erhaltung der freien Fläche neben der Weitsprunganlage sei Geldverschwendung, da kein Hochsprung mehr gemacht werde. **Herr** zeigt den aktuellen Plan und erklärt, dass bei der Weitsprunganlage der Sandfang und die Absprungbalken erneuert werden soll. Der Kantenstein bleibe erhalten. Zur freien Fläche ergänzt **Bürgermeister Böhler**, dass auf Wunsch der Lehrer aktuelle Funktionsbereiche beibehalten werden sollen, auch wenn man sie aktuell nicht nutze. Zudem wäre auch ein Rückbau mit Entfernung des Asphalts teuer.

Gemeinderat Hartmann verweist darauf, dass jahrzehntelang nichts an der Anlage gemacht worden ist. Wenn man die Sanierung immer weiter aufschiebe, werde sie noch teurer. Auf seine Frage hin betont **Gemeinderätin Pankratz-Sigg**, dass mit Ausnahme vom Hochsprung alle Teilbereiche von den Schulen gut genutzt werden. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass von Vereinen mit Ausnahme des Sportcamps kein Bedarf besteht. Auf Frage von **Gemeinderätin Hämmerle** zeigt **Planer** auf dem Plan, was im Multifunktionsbereich alles noch genutzt wird, u.a. die Weitsprunganlage mit Laufbahn und Kugelabwurfflächen. Nur ein kleiner Teil der Kunststofffläche werde aktuell nicht benötigt. Im Vergleich zu einem Rückbau schätzt er die Mehrkosten auf ca. 4.000,-- €.

Gemeinderat Haas spricht das Kosten-Nutzen-Verhältnis an. Es wäre schön, wenn die Leichtathletikanlage mehr genutzt und besser unterhalten würde. Außerdem spricht er die mangelnden Schattenflächen an, was für Schüler im Sommer ein Problem werden kann. Eine überdachte Fläche wäre gut. **Planer** könnte sich hier eine schattenspendende Baumgruppe mit Natursteinquadern als Sitzgelegenheit vorstellen.

Die angesprochene Verkleinerung der Kunststofffläche hält **Gemeinderat Bierwagen** nicht für sinnvoll. Er spricht sich dafür aus, entweder alles oder nichts zu sanieren. Schade sei es, die Anlage nur für die Bundesjugendspiele zu nutzen. Da käme der Gedanke auf, ob diese Nutzung die Kosten von rund 200.000,-- € rechtfertige. Das sei viel Geld, andererseits müsse man sich die Ausgabe auf mehrere Jahre verteilt vorstellen. Möglicherweise gebe es in der Zukunft wieder eine höhere Nutzung. **Bürgermeister Böhler** spricht die Alternative an, die Anlage insgesamt aufzugeben. Dafür müsse man die Kosten für einen Rückbau berücksichtigen. Außerdem müsste

man dann nach Ausweichmöglichkeiten für die Bundesjugendspiele suchen, was wiederum Kosten verursachen würde. **Gemeinderat Altenburger** spricht sich für die Sanierung aus und erinnert an die frühere Vereinsnutzung mit dem engagierten Trainer Rehbock. Wenn man die Anlage saniert, hätte man wieder 30 bis 40 Jahre Ruhe. Ein Rückbau würde ebenfalls Geld kosten.

Gemeinderat Osswald spricht die große zusammenhängende Fläche an, die man erreichen könnte, wenn die Weitsprunganlage anderswo untergebracht würde. Bisher sei die Gesamtfläche insgesamt wenig genutzt. Vielleicht ließe sich eine Zwischenlösung finden? Die 100-Meter-Laufbahn dagegen müsse am vorhandenen Ort bleiben. **Bürgermeister Böhler** merkt an, dass mit den Sportlehrern gesprochen worden ist. Ein zusätzlicher Sitzplatz mit Beschattung wäre seiner Meinung nach gut. **Gemeinderätin Raif** regt an, die Sportlehrer zu bitten, insgesamt mehr Leichtathletik zu machen, z.B. 3 Wochen jährlich.

Gemeinderätin Steinbeisser spricht das Laub der geplanten Bäume an. Man sollte sich darüber schon bei der Auswahl der Baumart Gedanken machen oder eine ganz andere Beschattungsmöglichkeit wählen. **Gemeinderätin Pankratz-Sigg** weist auf den vorhandenen Durchgang zum Kunstrasenplatz hin. Die Fußballer laufen über die Anlage und hinterlassen Dreck durch die Stollenschuhe. **Planer** erläutert die theoretisch bestehenden anderen Möglichkeiten, z.B. durch den Rückbau der Stufen und Entfernung des Tors. **Gemeinderat Frey** dagegen sieht keine sinnvollen Alternativen. **Gemeinderat Altenburger** regt einen Teppichbelag für die ungenutzte Zeit an, was jedoch als unpraktikabel verworfen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Sanierung der Anlage im Jahr 2027 und die damit verbundene Zuschussantragsstellung im Jahr 2026 aus. Die Planung soll entsprechend dem Diskussionsverlauf überarbeitet werden, wobei die Sanierungskosten sich im ähnlichen Rahmen wie beim heute vorgestellten Vorschlag bewegen sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Antrag:	17
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer, Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer, Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 963.11 Teilakte: 963.11:Hebesatzsatzung Jestetten; 022.3:Schriftverkehr GR 11.12.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 17

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Henry Brückel
Gemeinderätin Daniela Singer

Abwesend: Gemeinderätin Daniela Singer
Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden die Hebesätze für die Grundsteuer zum 01.01.2025 neu festgesetzt. Dabei wurde das Ziel verfolgt, das bisherige Aufkommen aus der Grundsteuer insgesamt beizubehalten und auf eine Erhöhung zu verzichten. Die letzte Anpassung der Hebesätze davor erfolgte 2021. Die Erträge aus der Grundsteuer haben sich wie folgt entwickelt.

Ertrag	2022	2023	2024	2025 (14.11.2025)
Grundsteuer A	15.945,25 €	15.930,41 €	28.027,47 €	13.068,33 €
Grundsteuer B	763.479,42 €	768.349,79 €	779.453,36 €	783.846,70 €

Die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Jestetten macht es dringend erforderlich, zusätzliche Erträge zu erzielen.

Anbei erhalten Sie eine Übersicht zu den Hebesätzen im Landkreis. Derzeit hat Jestetten bei der Grundsteuer B die niedrigsten Hebesätze im Landkreis Waldshut, bei der Grundsteuer A haben nur 2 Gemeinden niedrigere Hebesätze.

Eine Erhöhung der Hebesätze würde sich wie folgt auswirken:

Grundsteuer A

Hebesatz	Ertrag	Steigerung	Steigerung %
250%	€ 13.068,33		
260%	€ 13.591,06	€ 522,73	4,00%
270%	€ 14.113,80	€ 1.045,47	8,00%
280%	€ 14.636,53	€ 1.568,20	12,00%
290%	€ 15.159,26	€ 2.090,93	16,00%
300%	€ 15.682,00	€ 2.613,67	20,00%
310%	€ 16.204,73	€ 3.136,40	24,00%
320%	€ 16.727,46	€ 3.659,13	28,00%
330%	€ 17.250,20	€ 4.181,87	32,00%
340%	€ 17.772,93	€ 4.704,60	36,00%

Grundsteuer B

Hebesatz	Ertrag	Steigerung	Steigerung %
210%	€ 783.846,70		
220%	€ 821.172,73	€ 37.326,03	4,76%
230%	€ 858.498,77	€ 74.652,07	9,52%
240%	€ 895.824,80	€ 111.978,10	14,29%
250%	€ 933.150,83	€ 149.304,13	19,05%
260%	€ 970.476,87	€ 186.630,17	23,81%
270%	€ 1.007.802,90	€ 223.956,20	28,57%
280%	€ 1.045.128,93	€ 261.282,23	33,33%
290%	€ 1.082.454,97	€ 298.608,27	38,10%
300%	€ 1.119.781,00	€ 335.934,30	42,86%

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler erinnert daran, dass die Gemeinde bisher sehr niedrige Hebesätze für die Grundsteuer hat. Er verweist auf die Berechnung zur Auswirkung unterschiedlicher Hebesätze auf die Gemeindefinanzen in der Sitzungsvorlage und die vorausgegangenen Vorberatungen im Gemeinderat.

Rechnungsamtsleiter Metzger spricht zunächst die aktuellen Defizite im Haushalt 2026 an und die zu erfüllenden Aufgaben, die nicht weniger werden. Nach der Grundsteuerreform sei die Aufkommensneutralität für 2025 das erklärte Ziel der Politik gewesen. In Jestetten habe dies relativ gut geklappt. Für 2026 stelle sich nun die Frage einer Erhöhung der Hebesätze. Er verweist dazu auf die Übersicht über die Hebesätze für Grundsteuer A und B der anderen Kreisgemeinden, die Bestandteil der Sitzungsvorlage ist. Jestetten habe aktuell den niedrigsten Hebesatz bei Grundsteuer B (bei relativ hohen Bodenwerten) und den drittniedrigsten Hebesatz bei Grundsteuer A. Er zeigt anhand der Sitzungsvorlage die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde bei unterschiedlichen neuen Werten. Für den Haushaltsentwurf sei er von Mehreinnahmen in Höhe von 150.000,-- € ausgegangen, was einer Erhöhung beim Hebesatz für Grundsteuer B auf 250 % entsprechen würde.

Gemeinderat Hartmann hält diese moderate Erhöhung für akzeptabel. **Gemeinderat Bierwagen** erinnert an die finanzielle Lage der Gemeinde, die zu einer Erhöhung zwingt. Bisher seien die Hebesätze in Jestetten relativ niedrig. Das zusätzlich eingenommene Geld komme der Allgemeinheit zu Gute. Er spricht sich für eine Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer B auf 260 % aus. Man müsse dann nicht jedes Jahr erneut über eine Erhöhung sprechen. Auch **Gemeinderat Haas** votiert für 260 % und verweist darauf, dass der Satz dann mit Lottstetten übereinstimmen würde. **Rechnungsamtsleiter Metzger** berichtet, dass Lottstetten ganz aktuell den Satz ab 2026 auf 325 % erhöht hat.

Gemeinderat Dr. Hafner hat grundsätzlich seine Schwierigkeiten mit der Erhöhung, andererseits ist ihm bewusst, dass die Gemeinde das Geld braucht. Er erkundigt sich, ob man den Hebesatz zu einem späteren Zeitpunkt wieder reduzieren könnte. **Bürgermeister Böhler** bestätigt diese eher theoretische Möglichkeit. **Gemeinderat Altenburger** sagt, dass für ihn sowohl 250 % als auch 260 % akzeptabel wären. Man müsse aber berücksichtigen, dass es pro Haushalt im Durchschnitt um eine Erhöhung um 60,-- € gehe. Er spricht sich deshalb eher für 250 % aus. **Gemeinderätin Steinbeisser** bringt eine Erhöhung auf 270 % ins Gespräch, dann hätte man das Thema längere Zeit vom Tisch.

Bürgermeister Böhler lässt über die vorgeschlagenen Hebesätze abstimmen und beginnt dabei für Grundsteuer B bei dem weitergehenden Antrag von 270 %, was eine Steuererhöhung um 28,6 % bedeuten würde. Bei Grundsteuer A wird vorgeschlagen, den Hebesatz so zu wählen, dass sich die Grundsteuer A prozentual im gleichen Maß erhöht wie Grundsteuer B

Beschluss:

1. Grundsteuer B:

Die Erhöhung des Hebesatzes auf 270 % findet keine Zustimmung (3 zu 14 Stimmen). Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Hebesatzes auf 260 % mit 9 zu 8 Stimmen zu.

2. Grundsteuer A:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Hebesatzes auf 310 % einstimmig zu.

3. Satzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) entsprechend dem Entwurf in der Sitzungsvorlage mit den o.g. Hebesätzen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Antrag:	17
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Die Satzung wurde einstimmig beschlossen.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026; Beschlussfassung des Gemeindehaushalts	AZ: 902.41; 022.3 Teilakte: 902.41:Haushalt 2026 Gemeinde/Behandlung im Gemeinderat; 022.3:Schriftverkehr GR 11.12.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderätin Daniela Singer
Abwesend:	Gemeinderätin Daniela Singer Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage erhalten Sie den geänderten Entwurf der Haushaltssatzung 2026. Grundlage sind die Haushaltsansätze aus dem Haushaltsentwurf, den Sie für die Sitzung vom 20.11.2025 erhalten haben und die in dieser Sitzung vorgestellten und beschlossenen Änderungen. Diese sind nachstehend dargestellt und im Haushaltsplanentwurf sowie in den Satzungsbeiträgen eingearbeitet.

Erträge/Einzahlungen

Produkt 61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Konto 3012 0000 Grundsteuer B

Ansatz bisher: 785.000 €

Ansatz neu: 935.000 €

Konto 3021 0000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Ansatz bisher: 3.750.000 €

Ansatz neu: 3.812.000 €

Konto 3022 0000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Ansatz bisher: 254.000 €

Ansatz neu: 299.000 €

Konto 3111 0000 Schlüsselzuweisungen vom Land

Ansatz bisher: 4.068.610 €

Ansatz neu: 4.290.000 €

Aufwendungen/Auszahlungen

Produkt 42.41.0200 Freisportanlagen

Konto 4212 0000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Ansatz bisher: 40.000 €

Ansatz neu: 25.000 € (Nachgranulierung Kunstrasenplatz bereits erfolgt)

Diskussionsverlauf:

Den Gemeinderäten liegt als Teil der Sitzungsvorlage u.a. der folgende Satzungsentwurf vor:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Jestetten für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Jestetten am 11.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.979.920
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.328.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 2.348.780
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 2.348.780

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.263.120
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.337.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 74.180
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.350.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.132.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 5.782.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.856.680
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.200.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 656.680

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.500.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

2.040.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500.000 EUR.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Bürgermeister Böhler informiert vorab, dass die Gemeinde Jestetten rund 3,6 Mio. € aus LuKIFG – Mitteln (Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen) erhalten soll. Das sei natürlich erfreulich, beende die finanzielle Schieflage der Gemeinde aber nicht. **Rechnungsamtsleiter Metzger** berichtet, dass er zwar ganz aktuell an einer Schulung war, dass aber wesentliche Informationen zu den Fördermitteln noch fehlen. Fest stehe nur, dass das Land 2/3 der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur an die Kommunen weiterleite und noch 500 Mio. € dazu gibt. Die Verteilung berechne sich nach Finanzkraft und Einwohnerzahl der Kommunen. Nach vorläufiger Berechnung entfallen 3,605 Mio. € auf Jestetten für Maßnahmen, die bis 2036 angemeldet werden können.

Auf Frage von **Gemeinderat Hartmann** bestätigt **Rechnungsamtsleiter Metzger**, dass die Verwaltungsvorschrift dazu noch nicht existiert und Details nicht bekannt sind. Fest steht, dass nur Maßnahmen gefördert werden, die nicht vor 2025 begonnen worden sind und mindestens 50.000,- € kosten. Zu beachten sei auch, dass die Förderung Einfluss auf Erschließungsbeiträge und Wasser-/Abwassergebühren haben wird. Noch unklar sei, wie bei der Förderung zwischen Investitionen und Unterhalt abgegrenzt wird, außerdem müsse noch die Möglichkeit der Kombination mit anderen Fördermitteln geklärt werden. Wegen all dieser offenen Fragen habe er die Mittel im Haushalt 2026 noch nicht eingeplant. Voraussichtlich werde ab März / April die Online-Plattform zur Mittelanmeldung offen sein.

Gemeinderat Haas fragt, ob man die ganze Summe in einem Jahr abrufen könnte. **Rechnungsamtsleiter Metzger** bestätigt, dass das nach aktuellem Stand wohl so ist. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass man verwaltungsintern der Meinung ist, dass die Gemeinde die Mittel möglichst schnell abrufen sollte. Es seien dann weniger Kredite zur Finanzierung von Investitionen notwendig. **Gemeinderat Osswald** spricht die Städtebauförderung an. **Bürgermeister Böhler** verweist auf die zahlreichen Projekte, die angedacht sind. Er geht davon aus, dass die Mittelanforderung überprüft wird und ggfs. sogar Rückforderungen denkbar sind.

Rechnungsamtsleiter Metzger geht sodann auf den Haushaltsentwurf ein, zeigt die Änderungen aufgrund der letzten Sitzung auf und erläutert diese. Das ordentliche Ergebnis liege bei – 2,348 Mio. €. Teilweise seien darin auch neue Rückstellungen enthalten. Insgesamt hoffe er natürlich, dass sich das Jahr 2026 nicht ganz so schlecht entwickle.

Gemeinderat Haas fragt, ob aufgrund der Zuschüsse Sondertilgungen geplant sind. Das ist laut **Rechnungsamtsleiter Metzger** nicht der Fall. Man werde aber Kredite nur aufnehmen, wenn wie wirklich gebraucht werden und notfalls kurzfristig mit Kassenkrediten überbrücken.

Bürgermeister Böhler dankt Rechnungsamtsleiter Metzger für die Präsentation und die Erstellung des Haushalts.

Beschluss:

Beschluss der Haushaltssatzung 2026 entsprechend dem oben abgedruckten Entwurf sowie des Haushaltsplans 2026 gemäß des den Gemeinderäten vorliegenden Entwurfs mit Änderungen aus der Sitzung vom 20.11.2025.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	0
Für den Antrag:	17
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	0

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.	Umsetzung der Ergebnisse der Verkehrsschau vom 04.11.2024; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 112.031; 022.30; 022.3 Teilakte: 112.031:Verkehrsschau 2024; 022.3:Schriftverkehr GR 11.12.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderätin Daniela Singer
Abwesend:	Gemeinderätin Daniela Singer Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

In der Gemeinde Jestetten wurde am 04.11.2024 zuletzt eine Verkehrsschau durchgeführt. Das Protokoll mit den Handlungsempfehlungen bzw. den Anordnungen für verkehrsregelnde Maßnahmen ist den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage zugegangen und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler merkt an, dass die Verkehrsschau schon einige Zeit zurückliegt. Aufgrund eines Personalwechsels und Krankheitsfällen beim Landratsamt Waldshut habe es lange gedauert, bis das Protokoll zur Verkehrsschau erstellt werden konnte. Er geht alle Tagesordnungspunkte jeweils einzeln durch und erläutert diese kurz.

Zu folgenden Tagesordnungspunkten gibt es einen Meinungs austausch bzw. ausführlichere Diskussionen:

TOP 3:

Bürgermeister Böhler weist darauf hin, dass die Situation in der Weihergasse sich aufgrund der neuen Gebäude geändert hat. Durch parkende Autos werden Ausfahrten, der Zugang zum Fußweg und die Tiefgaragenzufahrt zum Haus Nr. 17 blockiert. Es handle sich um einen Schulweg, es gebe viele Beschwerden, die Situation sei kritisch, es bestehe Handlungsbedarf. Das vorgeschlagene Parkverbot sei sinnvoll. Zusätzlich könne die Gemeinde eine Tempo-30-Zone, einen verkehrsberuhigten Bereich oder eine Spielstraße verlangen. Er spricht sich dafür aus, es zunächst einmal nur mit dem Parkverbot zu versuchen.

Gemeinderat Altenburger hält eine Geschwindigkeitsbeschränkung für unnötig, da man ohnehin nicht schneller als 30 km/h fahren könne. **Gemeinderat Hartmann**

dagegen spricht sich für eine Tempobeschränkung aus. **Bürgermeister Böhler** gibt zu bedenken, dass Tempo 30 einen konkret abgegrenzten Bereich voraussetze. Für eine einzelne Straße sei eine solche Zone nicht möglich. **Gemeinderat Haas** betont, dass in der Weihergasse zackig gefahren werde, deshalb sei er für Tempo 30. Auf Frage von **Gemeinderat Bierwagen** bestätigt **Bürgermeister Böhler**, dass ein Halteverbot unabhängig von einer Geschwindigkeitsbeschränkung möglich ist. Unter dieser Voraussetzung votiert auch **Gemeinderat Bierwagen** für Tempo 30. **Gemeinderat Ziegler** hält eine Tempo-30-Zone zwar grundsätzlich für sinnvoll, ohne Kontrolle bringe sie aber nichts. Parkverstöße dagegen könne man kontrollieren. **Gemeinderat Hartmann** wendet ein, dass die nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auch ohne Kontrollen Wirkung zeige. **Gemeinderätin Steinbeisser** schlägt vor, durch Gestaltung mit Parkbuchten für geringere Geschwindigkeiten zu sorgen. **Bürgermeister Böhler** spricht sich gegen bauliche Veränderungen aus. **Gemeinderat Dr. Schlude** merkt an, dass man in dieser Straße in der Regel nicht mit 50 km/h fahren kann. **Gemeinderat Haas** empfiehlt trotzdem die Aufstellung eines Verkehrszeichens zur Geschwindigkeitsbeschränkung.

Bürgermeister Böhler schlägt vor, das Parkverbot sofort umzusetzen. Als Voraussetzung für eine mögliche spätere Geschwindigkeitsbeschränkung nimmt er den Auftrag an die Verwaltung mit, eine sinnvolle Abgrenzung für eine Tempo-30-Zone zu erarbeiten.

TOP 5:

Bürgermeister Böhler gibt zu bedenken, dass ein Spiegel den regelmäßigen Rückschnitt des vorhandenen Baumes voraussetze. Für den privaten Eigentümer sei das ein zu großer Eingriff. Über eine Einbahn-Regelung könne man diskutieren. Die **Gemeinderäte Altenburger** und **Hartmann** schlagen vor, die Situation so zu lassen, wie sie aktuell ist. **Gemeinderätin Steinbeisser** stört sich daran, dass es offenbar notwendig ist, die Kinder vor ihren Eltern zu schützen. Man sollte bei den Eltern das Bewusstsein schärfen. **Gemeinderat Dr. Schlude** erkundigt sich nach der Möglichkeit, den Bereich rund um den Kindergarten durch einen anderen Belag optisch abzugrenzen, ähnlich wie es beim Dorfplatz gemacht wurde.

Gemeinderat Ziegler weist darauf hin, dass es sich um einen Schulweg handelt. Er befürchtet, dass es trotz Tempo 30 zu Problemen kommen wird. Eine Einbahnregelung kommt für ihn auch nicht in Frage. Möglicherweise könne eine Schwelle oder eine Fahrbahnmarkierung Abhilfe schaffen. Kritisch sei die Kurve, die zum Schneiden verleite. **Bürgermeister Böhler** wendet ein, dass Schwellen klappern. **Gemeinderat Bierwagen** regt an, alles so zu belassen, wie es aktuell ist. An dieser Straße gebe es 5 Einfamilienhäuser und keinen Durchgangsverkehr, mit Ausnahme der „Elterntaxis“ zum Kindergarten. **Gemeinderat Altenburger** ergänzt, dass die Situation seit 50 Jahren bestehe und außer Blechschäden nichts passiert sei.

TOP 6:

Gemeinderat Ziegler bezweifelt, dass eine Tempo-30-Zone sinnvoll wäre. Besser sei eine Absperrschranke für Kinder / Radler. **Bürgermeister Böhler** meint, dass als Standort dafür nur der Bereich hinter der Trafostation in Frage käme. Dafür sei eine Abklärung mit der EVKR notwendig. **Gemeinderätin Steinbeisser** wendet ein, dass es sich um eine gerade Straße handelt, auf der sehr schnell gefahren und teilweise die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ missachtet werde.

TOP 8:

Bürgermeister Böhler erläutert, dass für eine dauerhafte Aufstellung eines Geschwindigkeitsdisplays eine Gestattung notwendig wäre. Eine sporadische Aufstellung dagegen sei problemlos möglich.

TOP 10:

Bürgermeister Böhler geht auf das bereits vorhandene einseitige Halteverbot ein, das zwischen der Zufahrt zum Pennyparkplatz und der Einmündung Greuthweg besteht. Die vorgeschlagene Verlängerung bis zum Mehrfamilienhaus Birretstraße 15 und die Verbesserung der Beschilderung sollte die Situation verbessern. **Gemeinderat Tröller** würde stattdessen ein doppelseitiges Halteverbot auf dem bisherigen Abschnitt bevorzugen. **Bürgermeister Böhler** sichert zu, die Situation nochmals zu prüfen.

TOP 11:

Die zahlreichen Autos, die auf den öffentlichen Verkehrsflächen parken, führen immer wieder zu Klagen von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern. **Bürgermeister Böhler** betont deshalb die Notwendigkeit, die Anwohner zu sensibilisieren und zu geordnetem Parken bzw. Nutzung privater Parkflächen aufzufordern. Eine Alternative sei die Erstellung eines Parkkonzeptes. Allerdings hätten bei Markierung der zulässigen Abstellflächen zwangsläufig deutlich weniger Autos Platz. Wenn man sich dafür entscheide, empfiehlt er die Ausdehnung des Konzepts auf die gesamte Altenburger Straße. **Gemeinderat Osswald** befürwortet diesen Vorschlag, ein Konzept habe positiven Einfluss auf den ruhenden Verkehr. Auf Frage von **Gemeinderat Haas** schätzt **Bürgermeister Böhler** die Kosten für die Erstellung eines Konzepts auf einige tausend Euro. Danach müsse man noch Parkbuchten ausweisen bzw. markieren.

TOP 12:

Bürgermeister Böhler geht auf die Situation vor Ort ein. Die Absperrung mit einer Schutzplanke liege im Ermessen der Gemeinde. Er halte es grundsätzlich für sinnvoll, allerdings seien die Eigentumsverhältnisse unübersichtlich, auch die SBB sei beteiligt. **Gemeinderat Tröller** und **Gemeinderat Hartmann** halten es für ausreichend, eventuell weitere Pflanzen zu setzen.

Gemeinderat Haas spricht die künftige Verkehrssituation im neuen Gewerbegebiet an. Er würde dort ein einseitiges Halteverbot befürworten. Im Bereich der Hohentwielstraße sei absehbar, dass man schlecht um die Kurve kommen wird. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass er das Thema für die nächste Verkehrsschau notieren lassen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorgehensweise:

zu Top 1:

Austausch mit dem Busunternehmen Griesser ist erfolgt, das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

zu Top 2:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

zu Top 3:

Das Parkverbot wird gemäß Protokoll umgesetzt. Über die mögliche Einrichtung einer Tempo-30-Zone und deren Abgrenzung soll zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen werden.

zu Top 4:

Die Ausweisung der Feuerwehrezufahrt und der Sperrpfosten werden gemäß Protokoll errichtet.

zu Top 5:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Auf die Errichtung eines Verkehrsspiegels und die Ausweisung des Pfarrwegs als Einbahnstraße wird verzichtet.

zu Top 6:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Tempo-30-Zone aus. Wegen der Aufstellung eines Pfostens soll mit der EVKR Kontakt aufgenommen werden.

zu Top 7:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Die offenen Maßnahmen aus dem Jahr 2015 sollen umgesetzt werden.

zu Top 8:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Sporadisch sollen die Geschwindigkeitsdisplays an wechselnden Standorten aufgestellt werden.

zu Top 9:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

zu Top 10:

Die angeordneten Maßnahmen werden gemäß Protokoll umgesetzt. Unabhängig davon soll geprüft werden, ob im unteren Bereich (bis Einmündung Greuthweg) ein beidseitiges Halteverbot in Frage kommt.

zu Top 11:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Die Anwohner im Bereich Industrieweg sollen entsprechend sensibilisiert werden. Die Parkraumausweisung in der Altenburger Straße soll durch einen Verkehrsplaner ausgearbeitet werden. Die Markierung soll erst nach einer entsprechenden Entscheidung erfolgen.

zu Top 12:

Auf Errichtung einer Leitplanke wird verzichtet.

zu Top 13:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen, verkehrsregelnde Maßnahmen sind nicht zu veranlassen.

zu Top 14:

Die Maßnahme wird gemäß Protokoll umgesetzt.

zu Top 15:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Auf ergänzende Markierungen wird verzichtet.

zu Top 16:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Die ergänzenden Maßnahmen werden entsprechend umgesetzt.

zu Top 17:

allgemeiner Hinweis

zu Top 18:

siehe TOP 5

zu Top 19:

Bauantrag zurückgezogen, daher hinfällig

zu Top 20:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung: 17

Befangen: 0

Für den Antrag: 17

Gegen den Antrag : 0

Enthaltungen: 0

Der Vorgehensweise wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.1.	Antrag , auf Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 258, Gemarkung Jestetten, Hombergstraße Ecke Schloßbergstraße; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Hombergstraße-258-Albicker Bau &Immobilien/Bauherr - Bautabnrr-Name des Vorganges- Flrst/GENEHMIGUNG o VEREINF

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderätin Daniela Singer
Abwesend:	Gemeinderätin Daniela Singer Gemeinderat Henry Brückel

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich der Ortsmittensatzung und ist nach §34 BauGB nach Umgebungsbebauung zu bewerten. Die Bauherrschaft plant ein Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten auf gemeinsamer Tiefgarage. Ein Kinderspielplatz ist vorgesehen. Es werden fünf Tiefgaragenstellplätze und drei freie Stellplätze im Außenbereich erstellt. Die Zulässigkeit der Außenstellplätze an der Straßenkreuzung (Sichtbeziehungen) und die Zugängigkeit der Stellplätze in der Tiefgarage im UG (Ausführung der Tiefgaragenzufahrt Länge, Gefälle) sind durch das LRA zu bewerten. In seiner Eingangsbeanstandung hat das Baurechtsamt weitere Unterlagen zur Einordnung in die Umgebungsbebauung angefragt, die die Gebäude-, First- und Traufhöhen im Bezug auf die Nachbarbebauung darstellen. Außerdem wurde ein von einem Sachverständigen erstellter Lageplan nachgefordert. Es steht ein großer Baum auf dem Grundstück.

Auf dem Grundstück ist eine Baulast zugunsten des Nachbargrundstücks Flst. Nr. 252 für die Übernahme von Abstandsflächen eingetragen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Dr. Schlude ist als Angrenzer befangen. Bei Gemeinderat Frey liegt keine Befangenheit vor, da die Grundstücke durch eine Straße voneinander getrennt sind.

Ortsbaumeister Kunze präsentiert das Bauvorhaben in der Ecke Hombergstraße / Schloßbergstraße. Der fehlende Sachverständigenlageplan werde vom Landratsamt noch gefordert. Kritisch sehe die Verwaltung die Stellplätze im Kreuzungsbereich. Außerdem stelle die steile Abfahrt zur Tiefgarage ein Problem dar. Die Baulast des

Nachbarn sei zu respektieren. Zusätzlich befinde sich auf dem Grundstück ein alter Lindenbaum, welcher zur Diskussion anregt. Ob das Bauvorhaben sich in die Umgebungsbebauung einfügt, müsse das Baurechtsamt noch prüfen.

Gemeinderat Tröller erkundigt sich wegen der Randsteine, deren Höhe einen Eingriff notwendig machen. **Bürgermeister Böhler** geht davon aus, dass die Anpassung der Randsteine vom Bauherrn veranlasst werden muss.

Gemeinderat Hartmann erkundigt sich, ob alle für die Entscheidung notwendigen Unterlagen vorliegen. **Ortsbaumeister Kunze** erklärt, dass dies nicht der Fall ist.

Gemeinderat Hartmann spricht ferner die große Linde auf dem Baugrundstück an. **Ortsbaumeister Kunze** merkt an, dass es in Jestetten keine Baumschutzsatzung gibt. **Bürgermeister Böhler** ergänzt, dass es sich um einen markanten und bekannten Baum handelt. Er sei jedoch kein Naturdenkmal und könne grundsätzlich außerhalb der Vegetationsperiode gefällt werden.

Gemeinderat Osswald sagt, dass er den Verlust der bisherigen Platzwirkung und des Baumes bedauern würde. Außerdem äußert er seine Bedenken, dass die steile Zufahrt zur Tiefgarage so funktionieren würde. Die Einfahrt im Kreuzungsbereich sei schwierig. **Ortsbaumeister Kunze** geht näher darauf ein, dass die Tiefgaragenzufahrt eine Neigung von 15% habe, die Ausfahrt dürfte schwierig sein. Er stellt die Grundrisse vor und weist auf den Aufzug in der Mitte hin. Beim Dach habe man sich an die Vorgaben der Dachgaubensatzung gehalten.

Gemeinderat Osswald stört sich daran, dass das Gremium über etwas beraten soll, worüber keine vollständigen Unterlagen vorliegen. **Ortsbaumeister Kunze** verweist auf die einzuhaltenden Fristen. Die Gemeinde sei verpflichtet, ihre Stellungnahme innerhalb gewisser Fristen abzugeben, was teilweise in der Handhabung schwierig sein könne. Nach geltender Rechtslage seien die rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen von der Gemeinde nicht zu prüfen. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass die Gemeinde über dieses Thema bereits mit dem Landratsamt kommuniziert habe. Wegen fehlender Unterlagen und der daraus resultierenden Ablehnung verzögere sich alles, teilweise müsse der Gemeinderat über das gleiche Bauvorhaben 3 x diskutieren. **Gemeinderat Osswald** ärgert sich ebenfalls darüber, auch wenn sich deshalb nichts daran ändere. **Ortsbaumeister Kunze** sieht als mögliche Erklärung, dass man den Bauherren dadurch mehr Autonomie zugestehen möchte.

Gemeinderat Frey findet das geplante Gebäude sehr massiv und regt eine Verkleinerung an. Die Verkehrssituation sei bereits jetzt schwierig, der Schulbus komme kaum um die Kurve. Den Baum ohne Prüfung zu fällen wäre seiner Meinung nach nicht vertretbar. Dazu erinnert er an die negativen Erfahrungen mit dem gegenüber liegenden Grundstück Ecke Hombergstraße / Schwarzwaldstraße. **Bürgermeister Böhler** bestätigt, dass der Nussbaum auf diesem Grundstück weggekommen ist. Im dort erforderlichen Bebauungsplanverfahren sei dieses Thema ein Teil der ökologischen Belange.

Gemeinderat Hartmann kündigt an, dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen, da zu viele Unklarheiten bestehen. **Gemeinderat Ziegler** spricht sich gegen das Bauvorhaben aus und wirbt an dieser Stelle erneut darum, in Jestetten eine

Baumschutzsatzung einzuführen. Auch **Gemeinderätin Hämmerle** lehnt das Bauvorhaben ab, auch wenn sie befürchtet, dass sich durch die ablehnende Stellungnahme des Gemeinderats in der Sache nichts ändern wird.

Bürgermeister Böhler geht davon aus, dass sich die Kubatur des Gebäudes einfügt. Um den Baum sei es schade. Er erinnert daran, dass das Grundstück auch der Gemeinde angeboten worden ist, allerdings zu einem nicht realisierbaren Preis.

Bürgermeister Böhler führt aus, dass der Gemeinderat neben der Zustimmung folgende Möglichkeiten hat: entweder er lehnt den Antrag wegen fehlender Informationen ab oder auch mit konkreter Begründung, in beiden Fällen müsse er in einer weiteren Sitzung erneut darüber beschließen. Alternativ könnte er den Antrag grundsätzlich ablehnen, dann könne die Baurechtsbehörde das Einvernehmen ersetzen.

Gemeinderat Dr. Schlude hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat versagt das gemeindliche Einvernehmen aufgrund fehlender Informationen bzw. Unterlagen, insbesondere in Bezug auf die Abfahrt zur Tiefgarage, zur Anordnung der Stellplätze im Freien und zum Lindenbaum.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	17
Befangen:	1
Für den Antrag:	13
Gegen den Antrag :	0
Enthaltungen:	3

Dem Antrag wurde zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Dr. Schlude.

TOP**Text****Aktenzeichen**

7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 11.12.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 17

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Henry Brückel

Gemeinderätin Daniela Singer

Abwesend: Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Henry Brückel

Keine Bekanntgaben.

TOP**Text****Aktenzeichen**

8. Sonstige Bekanntgaben

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 11.12.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 17

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Henry Brückel

Gemeinderätin Daniela Singer

Abwesend: Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Henry Brückel

Keine Bekanntgaben.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

9. Verschiedenes

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 11.12.2025

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	Gemeinderat Henry Brückel Gemeinderätin Daniela Singer
Abwesend:	Gemeinderätin Daniela Singer Gemeinderat Henry Brückel

9.1. Böllerverbot

Gemeinderat Hartmann regt ein Böllerverbot für Jestetten an. **Bürgermeister Böhler** erinnert an die Klausurtagung, in der das Thema diskutiert worden ist. Ein vollständiges Verbot sei nicht möglich. Es sei aber geplant, die Bevölkerung zu sensibilisieren und über Plakate und einen Artikel im Mitteilungsblatt um Rücksicht zu bitten.

9.2. Dank und Ehrungen

Bürgermeister Böhler ehrt die drei treuesten Zuhörer (Lotti Herrmann 13 x, Roland Meier 11 x und Edgar Meier 8 x) und überreicht ein Weinpräsent bzw. Schokolade. Er bedankt sich bei der Pressevertreterin Rotraud Opfermann für die Presseberichterstattung und die zuverlässige Teilnahme an den Sitzungen ebenfalls mit einem Weinpräsent. Ein weiteres Dankeschön richtet er an seine beiden Stellvertreter Vincent Ziegler und Steffi Cox-Kübler. Er betont, dass er versucht, sein Amt gewissenhaft auszuführen und die Termine nach Möglichkeit selbst wahrzunehmen. Leider gelinge das nicht immer. Er sei deshalb sehr froh, dass er in diesen Fällen, wie auch nach seinem Unfall im Sommer auf die Stellvertreter zurückgreifen und dabei die Gemeinde in guten Händen wissen könne. Als kleines Dankeschön für den Einsatz überreicht er einen Gin bzw. italienischen Wein.

TOP	Text	Aktenzeichen
-----	------	--------------

10. Frageviertelstunde

AZ: 022.3
Teilakte: 022.3:Schriftverkehr
GR 11.12.2025

Der Vorsitzende: Bürgermeister Dominic Böhler

Stimmberechtigte Mitglieder: 17

Normalzahl: 18

Befangen: 0

Entschuldigt für diesen TOP: Gemeinderat Henry Brückel

Gemeinderätin Daniela Singer

Abwesend: Gemeinderätin Daniela Singer

Gemeinderat Henry Brückel

10.1. Verkehrsschau / Tempo 30

erkundigt sich nach Möglichkeiten, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h deutlicher zu kennzeichnen. Sie empfiehlt, zusätzlich eine Markierung auf der Straße.